BIO ENERGIE FREUDENSTADT

Geschäftsbericht 2017

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Im Kreislauf denken. Im Landkreis handeln.

Bioenergie Freudenstadt GmbH

Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

www.bioenergie-freudenstadt.de
bioenergie@landkreis-freudenstadt.de

Inhalt

Lagebericht 4

Bilanz zum 31.12.2017 12

Gewinn- und Verlustrechnung 2017 15

Anhang
(mit Anlagenspiegel) 16

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 22

Anmerkung:
Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + einer Einheit (T€, %, usw.) auftreten.

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.-31.12.)
Bioenergie Freudenstadt GmbH

Unternehmensgrundlagen

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie wurde am 17.03.2011 unter der Geschäftsnummer HRB 736969 im Handelsregister Stuttgart eingetragen.

Am 31.07.2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 €, welche mit 125.000 € vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und mit 150.000 € von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG übernommen wurden. Die Anteile an der BEF werden damit je zu 50 % vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG gehalten. Satzungsgemäß beträgt das Stammkapital 300.000,00 €; es ist voll eingezahlt.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Bau und Betrieb von Anlagen zur Verwertung von Bioabfall und zur Erzeugung von Energie aus Biomasse sowie Einspeisung, Vertrieb und Verkauf der gewonnenen Energie und die Erbringung dafür erforderlicher Dienstleistungen.

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsverteilung ist in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung vom 14. Juli 2011, geändert am 04.07.2013, geregelt. Die Gesellschaft wurde im Jahr 2017 durch zwei Geschäftsführer gemeinschaftlich vertreten. Zum 31.07.2018 schied Geschäftsführer Martin Steudinger aus dem Unternehmen aus, sodass Geschäftsführer Rainer Schuler zum 01.08.2018 als Alleingeschäftsführer bestellt wurde.

Das durch die Bioabfallverwertung in der Bioabfallvergärungsanlage erzeugte Biogas wird von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG abgenommen und ortsnah energetisch verwendet. Die Gärreste werden einer Verwertung in der Landwirtschaft zugeführt.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Bescheid vom 16.06.2011 auf der Grundlage des § 16 Abs. 1 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Entsorgungspflichten des Landkreises Freudenstadt für die Verwertung von Bio- und Gartenabfällen aus privaten Haushaltungen für die Zeit vom 01.09.2012 bis 31.08.2032 auf die BEF übertragen.

Mit Vertrag über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen vom 23.07.2012 verpflichtet sich der Landkreis Freudenstadt, sämtliche beim Landkreis Freudenstadt anfallenden Bioabfälle der BEF anzudienen. Durch den 1. Nachtrag zu diesem Vertrag vom 27.08.2012 wird die Verpflichtung des Landkreises um die aus dem Stadtkreis Pforzheim übernommenen Bioabfälle erweitert. Die Einsammlung der Bio- und Gartenabfälle und der Transport zur Bioabfallverwertungsanlage bleibt weiterhin Aufgabe des Landkreises Freudenstadt. Das Entgelt für Grünabfälle entspricht jeweils der Gebühr für die Selbstanlieferung von Gartenabfällen gemäß der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Freudenstadt. Der Abrechnungspreis für Bioabfälle wurde zum 01.01.2017 von 84,21 € auf 93,00 € je Tonne erhöht; vertragsgemäß entspricht dies dem kostendeckenden Preis des vorvergangenen Jahres (2015). Ab dem 01.01.2018 beträgt dieser Preis 83,68 € je Tonne; Grundlage dafür war die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2016. Vor dem Hintergrund folgender Vertragsregelung handelt es sich bei den genannten Preisen der Jahre 2017 und 2018 allerdings lediglich um vorläufige Entgelte: Der Landkreis (Abfallwirtschaftsbetrieb) erstattet der BEF sämtliche Kosten, die dieser – nach Abzug der von ihr im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Abfallverwertung erzielten Erlöse – durch

den Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage entstehen. Umgekehrter Weise muss die BEF etwaige erzielte Gewinne an den Abfallwirtschaftsbetrieb zurück erstatten. Zum Zwecke der Umsetzung dieser Vereinbarung hat die BEF dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises für das Geschäftsjahr 2017 neben dem erzielten Behandlungsentgelt von 93,00 € (Vorjahr: 84,21 €) je Tonne eine Ausgleichszahlung von 52 T€ (Vorjahr: -100 T€) geleistet. Für das Jahr 2017 ergibt sich ein endgültiges Behandlungsentgelt von 80,48 € je Tonne (2016: 83,68 €), das zugleich das vorläufige Entgelt für das Jahr 2019 darstellt. Diese Systematik der Preisgestaltung ist kritisch zu betrachten, da die Errechnung des Tonnenpreises stets auf Zahlen aus der Vergangenheit beruht und keine Anpassungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufes zulässt. Das Bestreben der Geschäftsführung liegt deshalb darin, den Tonnenpreis zukunftsgerichtet anhand der Kurz-/Mittelfristplanung festzumachen. Eine entsprechende Änderung des Vertrages über die Durchführung der Verwertung von Bio- und Grünabfällen vom 23.07.2012 und dem 1. Nachtrag vom 27.08.2012 mit dem Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) soll noch im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgen.

Im Jahr 2015 konnte die BEF mit der BEM Umweltservice GmbH mit Sitz in Ludwigsburg eine Vereinbarung über die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Tübingen abschließen. Dies sichert der BEF jährlich mindestens 2.500 Tonnen Bioabfälle. Der Vertrag läuft zunächst bis zum 31.12.2018. Zusätzlich wurde im Jahr 2016 mit der BEM vereinbart, Bioabfälle der Stadt Karlsruhe in der Anlage zu verwerten. Die Anlieferungen erfolgten ab August 2016.

Mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wurde am 20./21.12.2012 ein Biogasliefervertrag abgeschlossen. Die BEF verpflichtet sich, das gesamte mit der Anlage erzeugte Biogas an die Stadtwerke zu liefern, welche dieses am Ausgangsflansch der Bioabfallvergärungsanlage abnimmt und über Blockheizkraftwerke auf dem Grundstück des Kreiskrankenhauses Freudenstadt zu Strom und Wärme verwertet. Die Stadtwerke verpflichten sich, jährlich mindestens 90 % der in Ziffer 1, Abs. 1.1, des Biogasliefervertrags prognostizierten Erzeugungsmenge abzunehmen und zu vergüten (sofern sie auch von der BEF bereitgestellt wurde) – unabhängig davon, ob das Biogas bezogen wurde oder nicht.

Mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG wurde am 05.09.2013 ein Nutzungsvertrag für den Betrieb von Anlagen zur Solarstromerzeugung auf einer Teilfläche der Bioabfallverwertungsanlage mit einer Laufzeit von 20 Jahren geschlossen. Die BEF erhält dafür eine prozentuale Vergütung des gesamten Stromertrages.

Mit der Stadt Freudenstadt wurde ein Pachtvertrag über eine zusätzliche Zufahrt zum Gelände der BEF abgeschlossen. Der Pachtvertrag wurde zum 31.12.2017 beendet. Zur dauerhaften Sicherung der Zufahrt in den rückwärtigen Bereich des Grundstücks (etwa für Wartungsarbeiten am Fermenter, Brandschutz, etc.) hat die BEF das Grundstück im Februar 2018 inzwischen käuflich erworben.

Geschäftsentwicklung

Die Bioabfallverwertungsanlage war im Geschäftsjahr 2017 in ihrem fünften Jahr im Regelbetrieb. Es wurden alle Bioabfälle aus dem Landkreis Freudenstadt und dem Stadtkreis Pforzheim sowie Teilmengen aus dem Landkreis Tübingen und der Stadt Karlsruhe in der Anlage verwertet. Technische und organisatorische Schwierigkeiten konnten im Laufe des Geschäftsjahres weitgehend beseitigt werden. Insbesondere hat die Betriebsmannschaft zwischenzeitlich die Erfahrung, die Anlage in einem guten Betriebszustand zu halten und entsprechend zu steuern.

Die Anlage läuft derzeit weitgehend störungsfrei, die Gasproduktion entspricht den Erwartungen.

Im Erfolgsplan 2017 war ein Jahresfehlbetrag von 65 T€ geplant worden (vor Ausgleichszahlung an den oder vom Abfallwirtschaftsbetrieb).

Die Umsatzerlöse (incl. der Rückerstattung an den Abfallwirtschaftsbetrieb zum Zwecke des Ergebnisausgleichs in Höhe von 52.428,78€) betragen 2.042.727,40 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	**2017**	**2016**
	€	**€**
Bioabfälle Landkreis Freudenstadt	924.182,82	984.797,59
Bioabfälle Stadt Karlsruhe	78.806,00	86.088,96
Bioabfälle Stadt Pforzheim	272.234,25	247.515,09
Bioabfälle ZAV	89.398,70	114.320,45
Bioabfälle Leonberg	1.797,00	0,00
Bioabfälle Calw	0,00	761,09
Gartenabfälle	40.054,40	44.612,90
Salatrückstände BIGA	2.268,35	0,00
Biogasverkauf	604.049,94	567.525,02
Schrottverkauf	538,00	474,80
Sonstige Umsatzerlöse aus Nebengeschäft	24.783,98	0,00
Sonstige Umsatzerlöse aus Dienstleistungen	2.320,00	0,00
Sonstige Umsatzerlöse	1.499,96	1.441,98
Miet-/Pachterlöse	794,00	1.919,00
Summe	**2.042.727,40**	**2.049.456,88**

Insgesamt wurden 2017 rund 17.007 t (2016: 17.131 t) Bioabfälle und 1.192 t (2016: 1.327 t) Gartenabfälle verwertet. Die Biogaslieferungen betrugen 13.795 MWh (2016: 13.005 MWh).

Die BEF beschäftigt derzeit vier Mitarbeiter. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für Versorgungs- und Verkehrsbetriebe (TV-V). Zum 01.02.2017 erfolgte eine tarifliche Entgelterhöhung von 2,35 %.

Personalaufwand	**2017**	**2016**
	€	**€**
Löhne und Gehälter	215.619,83	198.106,12
Sozialabgaben	44.767,32	43.336,47
Altersversorgung	14.284,39	12.372,64
Summe	**274.671,54**	**253.815,23**

Lage des Unternehmens

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme beträgt 7.316 T€ und sank gegenüber dem Vorjahr um 365 T€ bzw. 4,8 %.

Auf der Aktivseite dominiert das Sachanlagevermögen. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (Sachanlagevermögens) an der Bilanzsumme beträgt 96,4 % (Vj. 96,6 %) der Bilanzsumme.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 261.335,34 € (Vj. 258.948,62 €), wobei die sonstigen Vermögensgegenstände den Anteil der BEF an der Einheitskasse der Stadt Freudenstadt (flüssige Mittel) in Höhe von 115.141,76 € enthalten (Vj. 69.534,03 €). Die Forderungen an den Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) haben sich u.a. aufgrund des Ergebnisausgleiches von 153.487,44 € im Vorjahr auf 43.505,68 € (einschließlich Umsatzsteuer) reduziert.

Der Fortbestand des Unternehmens ist nicht gefährdet, da zum einen ausreichende langfristige Fremdfinanzierungsmittel aus Förderkrediten der L-Bank und zweier Darlehen der Kreissparkasse (Gesamtvolumen von 7.571.000 €) sowie aus zwei Gesellschafterdarlehen von jeweils 850.000 € zur Verfügung stehen. Im Geschäftsjahr 2017 wurde dabei ein zusätzliches Darlehen in Höhe von 250.000 € bei der Kreissparkasse aufgenommen. Überdies stehen Mittel aus einem kurzfristigen Kassenkredit der Stadt Freudenstadt von 300.000,00 € zur Verfügung (vorerst bis zum 31. Dezember 2018). Entscheidend ist darüber hinaus, dass die Entgelte für die Anlieferung der Bioabfälle durch den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt seit dem Jahr 2013 kostendeckend bemessen werden, so dass künftig keine Jahresfehlbeträge aus dem operativen Geschäft mehr entstehen können.

Bilanz	**31.12.2017**	**31.12.2016**
	€	**€**
Anlagevermögen	7.052.423,91	7.419.790,05
Umlaufvermögen	261.335,34	258.948,62
Rechnungsabgrenzungsposten	2.343,75	2.443,75
Bilanzsumme	**7.316.103,00**	**7.681.182,42**

FINANZLAGE

Im Rahmen der Einheitskasse erfolgt das Cash-Pooling durch die Stadt Freudenstadt. Der im Rahmen der Sonstigen Vermögensgegenstände enthaltene Kassenbestand hat sich im Stichtagsvergleich um 45.607,73 € erhöht. Die Kontokorrentlinie bei der Einheitskasse in Höhe von 500.000,00 € wurde teilweise in Anspruch genommen.

Am 31.07.2012 war eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 € erfolgt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt sowie die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG sind seither mit einem Kapital von je 150.000 € an der BEF beteiligt. Gleichzeitig haben beide Gesellschafter Darlehen von je 850.000 € gewährt.

Das über langfristige Fremd- und Gesellschafterdarlehen zur Verfügung gestellte Kapital beläuft sich zum 31.12.2017 auf 6.591 T€ (vor Abzug der Tilgungen des Folgejahres). Das Eigenkapital beträgt 300 T€. Dem steht zum Stichtag langfristig gebundenes Vermögen in Höhe von 7.052 T€ gegenüber. Der stichtagsbezogene langfristige Finanzierungsfehlbetrag von 161 T€ (Vorjahr: 271 T€) wird im Rahmen der bei der Stadt Freudenstadt bestehenden Kreditlinie durch einen Kassenkredit von 300 T€ geschlossen.

Die Tilgung der Darlehen bei Kreditinstituten erfolgt vereinbarungsgemäß. Die endfälligen Gesellschafterdarlehen laufen zunächst jeweils bis zum 14.09.2019. Die Darlehen werden danach von den Gesellschaftern nur dann gekündigt, wenn keine negative Liquidität der BEF eintritt und wenn dadurch keine Insolvenzgefährdung eintritt. Die Zinsen für die Förderkredite der L-Bank, der Kreissparkasse und der Gesellschafter sind marktüblich.

Die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens war im Geschäftsjahr 2017, zum 31.12.2017 sowie bis zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zu keinem Zeitpunkt gefährdet.

ERTRAGSLAGE

GuV	2017 €	2016 €
Umsatzerlöse	2.042.727,40	2.049.456,88
Sonstige betriebliche Erträge	22.309,80	0,00
Materialaufwand	959.121,86	976.888,39
Personalaufwand	274.671,54	253.815,23
Abschreibungen	475.307,03	453.132,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90.326,69	73.819,23
Zinsergebnis	-264.545,73	-282.986,48
Steuern	1.064,35	8.814,84
Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Das an die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zu zahlende Dienstleistungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung (23.571,96 €) ist im Materialaufwand enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Versicherungsbeiträge (51.239,49 €), Beratungskosten (18.236,85 €) sowie Abschreibungen auf Forderungen (11.918,97 €).

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen betrugen im Geschäftsjahr 107.940,89 € (Vj. 39.363,71 €). Die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens betrugen zum Ende des Geschäftsjahres 7.052.423,91 € (Vj. 7.419.790,05 €). Die Investitionen 2017 betrafen vor allem die Erweiterung der Gaskühlung/Gasaufbereitung, den Abgang zum Fermenter, sowie die Ergänzung der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir als gut ein.

Unsere Umsatzentwicklung ist positiv.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf der Umsatzentwicklung und dem Behandlungsentgelt vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Freudenstadt.

Prognosebericht

Bei geplanten Erträgen in Höhe von 2.231.000,00 € und geplanten Aufwendungen von 2.231.000 € wird für das Jahr 2018 ein Nullergebnis erwartet. Der Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) hat aufgrund des im Bioabfallverwertungsvertrag i.d.F. vom 30.07.2015 vorgesehenen Ergebnisausgleichs eine (geplante) Einmalzahlung in Höhe von 230.000 € zu leisten. Dieser Betrag ist in den Umsatzerlösen enthalten.

Die mittelfristige Erfolgsplanung sieht auch in den Jahren 2019 bis 2022 ein Nullergebnis vor. Darin enthalten sind Ausgleichszahlungen des Abfallwirtschaftsbetriebes an die BEF von 253 T€ im Jahr 2019, -8 T€ in 2020, -21 T€ im Jahr 2021 und 129 T€ in 2022.

Diese Prognosen enthalten Aussagen über zukünftige Entwicklungen und sind ebenso wie jedes unternehmerische Handeln stets mit Unsicherheiten verbunden. Die Angaben beruhen auf den gegenwärtig verfügbaren Informationen.

Risikobericht

Die BEF ist bei den geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die immer Bestandteile unternehmerischen Handelns darstellen. Das über den Dienstleistungsvertrag mit der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zur Anwendung kommende interne Kontroll- und Risikoüberwachungssystem gewährleistet allerdings, dass die mit den Chancen verbundenen Risiken rechtzeitig erkannt werden und beherrschbar bleiben. Mit Aufnahme des operativen Betriebs werden Controlling-Instrumente so eingesetzt, dass monatlich die Absatz-, Aufwands- und Ergebnisentwicklungen überwacht werden und nötigenfalls steuernd eingegriffen werden kann.

Die finanziellen Risiken werden, soweit möglich, durch Versicherungen wie Betriebshaftpflichtversicherung, D & O-Versicherung, Firmenrechtschutz-, Eigenschaden-, Umweltschaden-, Gebäude-, Maschinen-, Feuer- und Betriebsunterbrechungsversicherungen abgedeckt.

Gewisse Unwägbarkeiten zeichnen sich in der Qualität der Eingangsstoffe ab. Entscheidend für den Aufbereitungsprozess ist u.a. der Störstoffanteil. Hier ist durch den Abfallwirtschaftsbetrieb Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu leisten. Bei einem Überschreiten des Störstoffanteils von 5 % ist mit einem nicht unerheblichen Mehraufwand bei der Störstoffauslese zu rechnen. Das wirkt sich unmittelbar auf das Betriebsergebnis aus. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass sich die Kosten für die Beseitigung bzw. Verwertung der Störstoffe deutlich erhöht haben. Im Laufe des Geschäftsjahres 2017 hat es eine weitere deutliche Erhöhung bei der Störstoffentsorgung gegeben. Diese Preiserhöhung hängt mit den knappen Verbrennungskapazitäten und den dadurch deutlich gestiegenen Verbrennungspreisen zusammen. Gleichzeitig haben sich die Preise für den Gütertransport spürbar erhöht.

Weitere Risiken bestehen durch die Änderung des Düngegesetzes, der Düngeverordnung, der TA-Luft sowie dem Erlass einer Biogasanlagen-Verordnung. Mit der Änderung der Düngemittelverordnung wurden die Grenzwerte für Kompost, auch die der Bundesgütegemeinschaft, bereits verschärft.
Dabei wurde die Ausbringungszeit für Gärreste verkürzt, was dazu führt, dass weiterer Lagerraum für die flüssigen Gärreste geschaffen werden muss. Der Entwurf der Änderung der TA-Luft sieht u.a. vor, dass zusätzliche Lagerkapazitäten für flüssigen Gärrest mit gasdichter Abdeckung ausgestattet werden müssen.
Im Entwurf der Biogasanlagen-Verordnung ist vorgesehen, dass jährliche Geruchsmessungen durchgeführt werden müssen (bisher nur alle drei Jahre).
Diese Gesetzesänderungen haben deutlich höhere Kosten etwa durch die Bereitstellung zusätzlicher Lagerkapazitäten zur Folge.

Die ungesiebten Gärreste aus der Nachrotte werden nicht mehr auf der Anlage gesiebt, sondern zu einem Kompostverwertungsbetrieb gebracht. Dort wird der Kompost gesiebt, aufbereitet und verwertet. Der Preis für die Abholung des Rohkompostes stieg im Laufe des Geschäftsjahres 2018 bereits ab Oktober um 4,50 €/t. Grund hierfür ist u.a. der stark gestiegene Entsorgungspreis für Siebreste (s. o.). Trotz dieser Preiserhöhung ist die Abholung des Rohkompostes durch den Verwertungsbetrieb weiterhin die wirtschaftlichere Lösung.

Seit der Anstellung eines vierten Mitarbeiters ist die Anlage personell gut ausgestattet. Eine Beeinträchtigung des Betriebs der Anlage oder gar eine Betriebseinstellung durch den Ausfall von Mitarbeitern ist nicht mehr zu befürchten.

Weitere Risiken bestehen durch die Notwendigkeit, die technischen Mängel etwa an der Pressenebene sowie der schlechten Be- und Entlüftung zu beseitigen. In diesem Zusammenhang hat die Geschäftsführung über einen Fachanwalt bei Gericht ein Beweissicherungsverfahren veranlasst. Das Gericht hat diesbezüglich einen Gutachter beauftragt. Dieses Gutachten steht noch aus. Unabhängig vom Ausgang des Verfahrens besteht wegen der Gesundheitsgefahr für die Mitarbeiter sowie der Korrosionsgefahr für die Hallenkonstruktion sowie weiterer Anlagenteile die Notwendigkeit, die Mängel möglichst zeitnah zu beseitigen. Ob und ggf. in welcher Höhe Schadensersatz durch das Büro Rytec bzw. dessen Versicherung an die BEF zu leisten ist, ist derzeit völlig offen. Die Geschäftsjahre 2019 bis 2021 werden aus Sicht der Geschäftsführung durch erhöhte investitions- sowie Unterhaltskosten belastet werden. In den Folgejahren ist mit erhöhten Abschreibungen zu rechnen.

Chancenbericht

Die Durchsatzmengen der Anlage haben sich in den Jahren 2013 – 2016 stetig erhöht und konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu gehalten werden. Mit den derzeit gesicherten Mengen aus dem Landkreis Freudenstadt, der Stadt Pforzheim und der BEM ist die Anlage nahezu ausgelastet. Die BEF wird sich weiter bemühen, die Anlage mit den genehmigten 18 000 t/Jahr vollständig auszulasten. Es ist derzeit allerdings nicht daran gedacht, eine Erhöhung der genehmigten Durchsatzmenge zu beantragen.

Bei der Vermarktung der Gärreste wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren die Wertschätzung bei den Verwertern und damit der Wert der Stoffe steigt.

Durch den Umbau bzw. die Erweiterung der Gaskühlung / Biogasaufbereitung können bis zu ca. 1 Mio. kWh mehr Biogas im Jahr erzeugt und verkauft werden. Im Jahr 2017 konnte die abgesetzte Menge bereits auf 13.795 MWh gesteigert werden (Vj.: 13.005 MWh). Für 2018 ist ein Absatz von 14.000 MWh geplant.

Im Jahr 2019 ist der Bau einer neuen Verladestation für flüssige Gärreste zur effizienteren Durchführung der Entladevorgänge vorgesehen.

Freudenstadt, den 14. November 2018

Bioenergie Freudenstadt GmbH

gez.
Rainer Schuler

Bilanz zum 31.12.2017
Bioenergie Freudenstadt GmbH

Aktiva

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Anlagevermögen			
Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	5.118.583,05		5.757.251,05
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.849.021,00		1.570.528,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	84.054,00		92.011,00
4. Anlagen im Bau	765,86		0,00
		7.052.423,91	7.419.790,05
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Hilfs- und Betriebsstoffe		5.679,41	5.679,41
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.603,84		29.204,84
2. Forderungen gegen Gesellschafter	97.111,07		153.487,44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	122.941,02		70.576,93
		255.655,93	253.269,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.343,75	2.443,75
		7.316.103,00	**7.681.182,42**

Passiva

	31.12.2017 €	31.12.2017 €	31.12.2016 €
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		300.000,00	300.000,00
II. Jahresüberschuss	0,00		0,00
		0,00	0,00
Eigenkapital		300.000,00	300.000,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		39.955,95	63.791,89
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.891.483,64		5.149.161,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.502,16		98.291,33
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00		1.711.902,07
4. Sonstige Verbindlichkeiten	334.161,25		358.035,16
davon aus Steuern: 12.298,22 €, Vj. 36.935,32 €		6.976.147,05	7.317.390,53
		7.316.103,00	**7.681.182,42**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.-31.12.)

Bioenergie Freudenstadt GmbH

	2017 €	2017 €	2017 €	2016 €
1. Umsatzerlöse		2.042.727,40		2.049.456,88
2. Sonstige betriebliche Erträge		22.309,80		0,00
			2.065.037,20	2.049.456,88
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	441.343,36			528.260,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	517.778,50			448.627,97
		959.121,86		976.888,39
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	215.619,83			198.106,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	59.051,71	274.671,54		55.709,11
davon für Altersversorgung 14.284,39 €, Vj. 12.372,64 €				253.815,23
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		475.307,03		453.132,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		90.326,69		73.819,23
			1.799.427,12	1.757.655,56
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		-14,24		1.036,52
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		264.531,49		284.023,00
9. Finanzergebnis			-264.545,73	-282.986,48
10. Ergebnis nach Steuern			**1.064,35**	**8.814,84**
11. Sonstige Steuern			1.064,35	8.814,84
12. Jahresüberschuss			**0,00**	**0,00**

Anhang für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.-31.12.)
Bioenergie Freudenstadt GmbH

Allgemeines

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH (BEF) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Freudenstadt. Sie wurde am 17.03.2011 unter der Geschäftsnummer HRB 736969 im Handelsregister Stuttgart eingetragen.

Im Gewerbegebiet Sulzhau wurde eine Bioabfallverwertungsanlage errichtet, die am 16.10.2012 in Betrieb genommen wurde. Insgesamt sollen ca. 17.000 Tonnen Bio- und Grünabfälle pro Jahr in der Anlage verarbeitet werden. Es wird mit einer jährlichen Erzeugung von rund 2.000.000 m³ Biogas gerechnet, das an die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG zur Strom- und Wärmeerzeugung verkauft wird. Die Erlöse werden zum einen aus diesem Biogasverkauf erzielt, zum anderen aus den Entgelten, die aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen anfallen.

Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die Bioenergie Freudenstadt GmbH wurde am 17.03.2011 im Handelsregister Stuttgart eingetragen. Am 31.07.2012 erfolgte eine Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Stammanteile in Höhe von 275.000 €, welche mit 125.000 € vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und mit 150.000 € von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG übernommen wurden. Die Anteile an der Bioenergie Freudenstadt werden damit je zu 50 % vom Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) und von der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG gehalten. Satzungsgemäß beträgt das Stammkapital 300.000,00 €; es ist voll eingezahlt.

Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen (ein Grundstück sowie die technischen Anlagen der Bioabfallverwertungsanlage mit zugehöriger Betriebs- und Geschäftsausstattung) ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Zinsen für die Darlehen, die zur Finanzierung der Biomüllverwertungsanlage verwendet werden, wurden bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung am 16.10.2012 als Herstellungskosten behandelt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. Aufgrund einer Neubewertung der Anlagen hinsichtlich der voraussichtlichen Verwendungsdauer wurden die Nutzungsdauern folgender Anlagegüter in 2017 wie folgt geändert: Gärrestebehälter 20 Jahre (Vj.: 16 Jahre), Außenanlagen 20 Jahre (Vj.: 15 Jahre), Krantechnik 7 Jahre (Vj.: 12 Jahre). Außerdem wurde die Siebtechnik mit einer Restnutzungsdauer von 7 Jahren aus dem Gebäude herausgelöst. Die übrigen Anlagegüter werden im Wesentlichen über 33 Jahre (Gebäude), 15 Jahre (Anlagentechnik Fermenter, Bau- und Anlagentechnik Entwässerung, Abluftreinigung) sowie 10 Jahre (Biosgastechnik Fermenter, Büro-Containeranlage) abgeschrieben. Geringwerte Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert von 150 bis 410 € wurden im Wirtschaftsjahr voll abgeschrieben (GWG-Abschreibung nach § 6 Abs. 2 EStG). Die Abschreibungen auf die Zugänge des Sachanlagevermögens 2017 wurden zeitanteilig vorgenommen.

Aufgrund oben genannter Neubewertung der Anlagegüter erhöhte sich die Abschreibung auf das Sachanlagevermögen um 53.254,00 €. Die Restbuchwerte zum 01.01. wurden auf die restliche (neue) Nutzungsdauer verteilt, was sowohl mit den handels- als auch steuerlichen Vorschriften konform geht.

Die Vorräte an Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen zur Abdeckung aller erkennbaren Risiken und Verpflichtungen werden auf der Basis vorsichtiger kaufmännischer Schätzung in Höhe des jeweiligen voraussichtlichen Erfüllungsbetrages ermittelt.

Bei der Bewertung von Rückstellungen werden Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Ausgaben des Geschäftsjahres, welche Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, ist ein Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz gebildet worden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren im Wesentlichen aus der Übernahme von Bioabfall der BEM Umweltservice GmbH, Ludwigsburg.

Bei den Forderungen gegen Gesellschafter handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den Stadtwerken Freudenstadt saldiert mit den Verbindlichkeiten aus Energielieferungen sowie Forderungen aus der Anlieferung von Bio- und Grünabfällen gegenüber dem Landkreis Freudenstadt (Abfallwirtschaftsbetrieb) inklusive Verrechnung der Ausgleichszahlung.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um den Kassenbestand bei der Stadt Freudenstadt (115.141,76 €) sowie um noch nicht abzugsfähige Vorsteuer (3.688,24 €).

Die Restlaufzeiten der Forderungen sind im Forderungsspiegel im Einzelnen dargestellt:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2017	**Gesamt-betrag**	**Laufzeit bis zu einem Jahr**	**Laufzeit > 1 Jahr**
	€	**€**	**€**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.603,84	35.603,84	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter	97.111,07	97.111,07	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	122.941,02	122.941,02	0,00
Gesamt	**255.655,93**	**255.655,93**	**0,00**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 2016	**Gesamt-betrag**	**Laufzeit bis zu einem Jahr**	**Laufzeit > 1 Jahr**
	€	**€**	**€**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.204,84	29.204,84	0,00
Forderungen gegen Gesellschafter	153.487,44	153.487,44	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	70.576,93	70.576,93	0,00
Gesamt	**253.269,21**	**253.269,21**	**0,00**

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen (24 T€; Vorjahr: 24 T€), die Entleerung des Gärrestespeichers (8 T€; Vorjahr: 27 T€) sowie für die Jahresabschlussprüfung (5 T€; Vorjahr: 5 T€).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitsspiegel im Einzelnen dargestellt:

Verbindlichkeiten 2017	**Gesamt-betrag**	**Laufzeit bis zu einem Jahr**	**Laufzeit > 1 Jahr**	**Laufzeit > 5 Jahre**
	€	**€**	**€**	**€**
gegenüber Kreditinstituten	4.891.483,64	487.156,00	4.404.327,64	2.637.098,51
aus Lieferungen und Leistungen	50.502,16	50.502,16	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.700.000,00	1.700.000,00	0,00	0,00
Sonstige	334.161,25	334.161,25	0,00	0,00
Gesamt	**6.976.147,05**	**2.571.819,41**	**4.404.327,64**	**2.637.098,51**

Verbindlichkeiten 2016	**Gesamt-betrag**	**Laufzeit bis zu einem Jahr**	**Laufzeit > 1 Jahr**	**Laufzeit > 5 Jahre**
	€	**€**	**€**	**€**
gegenüber Kreditinstituten	5.149.161,97	501.428,33	4.647.733,64	2.830.250,90
aus Lieferungen und Leistungen	98.291,33	98.291,33	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.711.902,07	1.711.902,07	0,00	0,00
Sonstige	358.035,16	358.035,16	0,00	0,00
Gesamt	**7.317.390,53**	**2.669.656,89**	**4.647.733,64**	**2.830.250,90**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Ausfallbürgschaft des Landkreises Freudenstadt, durch die Abtretung von Außenständen (Globalabtretung), durch eine Verpflichtungserklärung hinsichtlich des Betriebsareals im Sulzhau sowie durch eine Grundschuld in Höhe von 996.000 € gesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen zwei Gesellschafterdarlehen von jeweils 850 T€. Die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG hatte für ihr Gesellschafterdarlehen in Höhe eines Teilbetrages von 150 T€ einen qualifizierten Rangrücktritt eingeräumt. Mit der Feststellung des Jahresabschluss 2015 hat der Rangrücktritt seine Wirkung verloren.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um den Kassenkredit der Stadtkasse Freudenstadt (300 T€), die Avalgebühren an den Landkreis Freudenstadt für die Hingabe einer Bürgschaft (15 T€) sowie Umsatzsteuer- und Lohnsteuerverbindlichkeiten (12 T€).

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden im Wesentlichen in Höhe von 1.369 T€ (Vorjahr: 1.433 T€) aus der Anlieferung von Bioabfall, mit 40 T€ (Vorjahr: 45 T€) aus der Übernahme von Grünschnitt und mit 604 T€ (Vorjahr: 568 T€) aus Biogaslieferungen erzielt.

Das Dienstleistungsentgelt für die kaufmännische Betriebsführung durch die Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG in Höhe von 24 T€ ist im Materialaufwand enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten überwiegend Beratungskosten und Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen auf Forderungen.

Organe

AUFSICHTSRAT	
Landrat Dr. Klaus Michael Rückert	Vorsitzender
Oberbürgermeister Julian Osswald	Stv. Vorsitzender
Stimmberechtigte Mitglieder:	
Landkreis Freudenstadt	
Dieter Bischoff	Dipl.-Verwaltungswirt
Eugen Heizmann	Kaufm. Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt
Ulrich Krauth	Unternehmer
Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG	
Oliver Daun	Dipl.-Wirtsch.-Ing. Elektrotechnik (bis 31.12.2017)
Peter Günther	Dipl.-Ing. (FH)/Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) (seit 01.04.2018)
Bernd Wetzel	Bautechniker
Friedrich Wolf	Elektromeister
GESCHÄFTSFÜHRUNG	
Rainer Schuler	Dipl.-Ing. (FH) Elektrische Energietechnik
Martin Steudinger	Dipl.-Verwaltungswirt (bis 31.07.2018)

Sonstige Angaben

FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN
Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Steuerberatungs-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen. Der Jahresaufwand beläuft sich auf ca. 80 T€ (Vj. 59 T€).

ORGANBEZÜGE
Die Bezüge der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf 10.008,00 € (Vj. 10.014,00 €). Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf 970,00 € (Vj. 725,60 €).

MITARBEITER
Bei der Bioenergie Freudenstadt GmbH waren im Jahresmittel 4 Mitarbeiter (Vj. 3,75) beschäftigt.

ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR
Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar lag bei 5.000 €.

NACHTRAGSBERICHT
Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und wesentliche Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft für das Berichtsjahr haben, sind nicht eingetreten.

ERGEBNISVERWENDUNG
Das Jahr 2017 weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Freudenstadt, den 14. November 2018

Bioenergie Freudenstadt GmbH

gez.
Rainer Schuler

Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2017 (01.01.-31.12.)
Bioenergie Freudenstadt GmbH

Anlagegruppen	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €
Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	6.686.635,04	0,00 0,00 Ub	0,00 513.905,30 Ub	6.172.729,74
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.299.148,55	90.299,90 513.905,30 Ub	0,00	2.903.353,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	338.842,82	16.875,13	0,00	355.717,95
4. Anlagen im Bau	0,00	765,86	0,00	765,86
Summe Sachanlagen	**9.324.626,41**	**621.846,19 513.905,30 Ub**	**513.905,30 513.905,30 Ub**	**9.432.567,30**

Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
Stand 01.01.2017 €	Zugang 2017 €	Abgang 2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2017 €	Stand 31.12.2016 €	Durchschnittl. Abschreib.-satz %	Rest-buchwert %
929.383,99	190.387,07	65.624,37	1.054.146,69	5.118.583,05	5.757.251,05	2,8	82,9
728.620,55	260.087,83	-65.624,37	1.054.332,75	1.849.021,00	1.570.528,00	9,0	63,7
246.831,82	24.832,13	0,00	271.663,95	84.054,00	92.011,00	7,0	23,6
0,00	0,00	0,00	0,00	765,86	0,00	0,0	0,0
1.904.836,36	**475.307,03**	**0,00**	**2.380.143,39**	**7.052.423,91**	**7.419.790,05**	**5,0**	**74,8**

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

1. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

1 Für den Jahresabschluss der Bioenergie Freudenstadt GmbH, Freudenstadt, zum 31.12.2017 in der Fassung der Anlagen 1 bis 3 dieses Berichts sowie für den zugehörigen Lagebericht (Anlage 4) haben wir mit Datum vom 14. November 2018 in einem gesonderten Testatexemplar folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bioenergie Freudenstadt GmbH, Freudenstadt, für das Geschäftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2017 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt."

2. Schlussbemerkung

Diesen Bericht erstatten wir unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Stuttgart, den 14. November 2018

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele
Wirtschaftsprüfer

Dr. Stuible-Treder
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts **in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form** bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, **sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird**; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Bioenergie Freudenstadt GmbH
Herrenfelder Straße 14
72250 Freudenstadt

www.bioenergie-freudenstadt.de

BIO ENERGIE FREUDENSTADT